Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 95. Mittwoch den 25. April. 1849.

Inland.

Berlin, den 23. April. Se. Majestät der König haben Aller-
gnädigst geruht: dem Königlich Spanischen General-Lieutenant Don
Antonio Remon Zarco del Valle den Rothen Adler-Orden
1ster Klasse, den Brigadiers im Genie-Corps, Don Celestino del
Piélago und Don Gregorio Brochero den Rothen Adler-Orden
den 2ter Klasse, ferner dem Geschäftsträger Don Fidericio Bour-
man, dem Kriegs-Auditeur Don Antonio Remon Zarco del
Valle und dem Obersten vom Genie-Corps, Don Salvador
Clavijo, den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse, so wie dem Gesandt-
schafts-Attaché und Offizier vom Genie-Corps, Don Mariano
Remon Zarco del Valle, den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse
zu verleihen und den bisherigen Kammergerichts-Rath Brunne-
mann zum Rath bei dem Ober-Tribunal zu ernennen.

Der Advokat Jakob Schmitz zu Köln ist zum Anwalt bei dem
Königlichen Landgerichte zu Elberfeld; der bisherige Obergerichts-
Assessor Herzfeld zu Sagan ist zum Rechtsanwalte beim Kreisge-
richte zu Sprottau und zugleich zum Notar im Departement des Ap-
pellationsgerichts zu Glogau; der bisherige Patrimonialrichter Güh-
ler zu Uhist zum Rechtsanwalte beim Kreisgerichte zu Rothenburg
und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu
Glogau; der Obergerichts-Assessor Kunik zu Lauban zum Rechts-
anwalt beim Kreisgerichte zu Löwenberg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau; der bisherige Obergerichts-Assessor Mattern zum Rechtsanwalte beim Kreisgerichte in Sprottau und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau; der bisherige Patrimonialrichter von Rabenau zu Görlitz zum Rechtsanwalt beim Kreisgericht zu Rothenburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau; der bisherige Patrimonialrichter Lorenz zu Liegnitz zum Rechtsanwalt beim Kreisgerichte in Liegnitz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau; der bisherige Patrimonialrichter, Justizrath Neumann zu Grünberg, zum Rechtsanwalt beim Kreisgerichte in Grünberg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts in Glogau; der bisherige Patrimonialrichter Simon zu Liegnitz zum Rechtsanwalt beim Kreisgericht zu Liegnitz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts in Glogau; der bisherige Patrimonialrichter, Justizrath Heinzel zu Glogau, zum Rechtsanwalt beim Kreisgerichte zu Bunzlau und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau; der bisherige Patrimonialrichter Ulrich zu Lauban zum Rechtsanwalt beim Kreisgerichte in Lauban und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts in Glogau; der bisherige Patrimonialrichter Kretschy zu Lüben zum Rechtsanwalt beim Kreisgericht zu Lüben; und der bisherige Patrimonialrichter Schubert zu Görlitz zum Rechtsanwalt beim Kreisgerichte zu Görlitz ernannt worden.

R Berlin, den 22. April. Die Witterungsverhältnisse in
Berlin sind jetzt so eigenthümlicher Natur, daß selbst die ältesten
Leute sich ähnlicher Erscheinungen nicht zu erinnern wissen. Weiße
Ostern hat man schon öfter gehabt, wenn Ostern früh fiel, aber
schwerlich möchte es oft wiederkehren, was wir in diesen Tagen erleben. Am vergangenen Mittwoch, also am 18. April, lag Morgens der Schnee in den Straßen Berlins sieben Zoll hoch und darüber. Und es war nicht leicht zerfließender Märzschnee, es war der schönste ballende Schnee, der nur durch die kräftige Mittagssonne auf den Dächern der Sonnenseite zum Schmelzen gebracht werden konnte. Am folgenden Tage war in den Frühstunden das Thermometer wieder unter Null gefallen und auf den Straßen
Eis zu erblicken, heute am 22. April war wiederum Alles weiß
und es schneit seit Tagesanbruch ununterbrochen bis zur Mittags-
stunde, während der Mittwochsschnee noch nicht überall geschmolzen
ist. — Es kann eine solche Witterung nicht ohne nachtheilige Fol-
gen fürs Land sein, namentlich glaubt man, werden die Oelpreise
sehr bald steigen.

— Wie wenig zuverlässig Zeitungsnachrichten oft sind, davon
folgendes Beispiel. Die hiesige Vossische Zeitung erwähnt bei Ge-
legenheit der Neanderschen Duellgeschichte, der Gefallene sei der
einzige Sohn des Bischofs Neander. Der Bischof Neander wohnt
in der Brüderstraße, die Redaktion der Vossischen Zeitung ist in
der Breitenstraße, beide in einer räumlichen Entfernung von höch-
stens 200 Schritt seit mehr als 20 Jahren. Der Bischof Nean-
der ist eine bekannte Persönlichkeit in Berlin. Und doch diese grund-
falsche Nachricht in einem recht eigentlichen Berliner Lokalblatt.
Der ältere Sohn des Bischofs ist Assessor, der Gefallene war Aus-
cultator.

R Berlin, den 22. April. Die Vereine constitutio-
neller Freunde haben sich sehr ausgebreitet und jetzt fast in
allen Stadtbezirken Platz gegriffen. In den meisten Bezirken be-
stehen daneben noch die aus dem vorigen Sommer her datirenden
Bezirksvereine. Da dieselben aber für die Politik jetzt ein gänz-
lich neutrales Gebiet sind und bleiben wollen, da sie sich wesentlich
auf Bezirksangelegenheiten beschränken und besonders der Wohl-
thätigkeit, den Darlehnskassen, der Belehrung und dergl. leben wollen, so daß Männer der verschiedensten politischen Richtung sich bei ihnen betheiligen, so ist von den Anhängern der demokratischen Partei der Plan gefaßt, Volksvereine zu gründen, die den Gegensatz zu den Vereinen constitutioneller Freunde bilden sollen. Die Ausführung des Planes soll ganz in derselben Weise geschehen, wie bei den constitutionellen Freunden. Die Grundlage und erste örtliche Abgrenzung bilden die Stadtbezirke, alle Stadtbezirke werden zu einzelnen Gruppen als Volksvereinen verbunden und haben in einem Gesammtausschusse ihren Mittelpunkt und ihre gemeinsame Vertretung. Dieser Gesammtausschuß ist das Organ der ganzen Volkspartei in Berlin, und wählt zur Leitung sämmtlicher gemeinsamer Angelegenheiten eine Geschäftsbehörde, die den etwas anrüchigen Namen eines Vollziehungsausschusses führt. In einem Punkte wird die Disciplin aber wesentlich von der der constitutionellen Freunde abweichen, daß man nehmlich nicht mit der Strenge verfahren wird bei Aufnahme und bei dem Bleiben in der Mitgliedschaft. Die constitutionellen Freunde ballotiren über den Aufzunehmenden und erklären mit Stimmenmehrheit einen Verdächtigen der Mitgliedschaft verlustig.

Berlin, den 23. April. In der nächsten Sitzung der ersten Kammer wird folgender Antrag des Grafen Dyhrn zur Erörterung kommen: „Das Staatsministerium aufzufordern: die Instruktionen, welche der besondere Bevollmächtigte in Frankfurt erhalten hat, die Antwort, welche der Minister auf die Oesterreichische Depesche vom 8. d. M. ertheilt hat, so wie alle, die Deutsche Frage und Kaiserwahl betreffenden, Papiere auf die Tafel der Kammer niederzulegen."

— Die Thätigkeit der zur Bedienung des Zeughauses angestellten Personen, wird seit Kurzem sehr stark in Anspruch genommen, indem von hier aus nicht nur die inländischen Festungen und die Preußischen Kriegsfahrzeuge, sondern auch mehrere Deutsche Bundesfestungen und die Deutsche Marine mit Munition versehen werden. Für die letztere geht von hier aus in dieser Beziehung Alles nach Bremen, welches einstweilen der Hauptstapelplatz der Deutschen Marine ist. In den hiesigen Maschinenbau-Anstalten von Borsig und Wöhlers werden fast alle Lafetten für die Deutschen Marinegeschütze gearbeitet. Die eisernen Kanonen werden, unter der Aufsicht einer Preußischen Commission, in Schweden gegossen.

— Von den aus dem Zeughause geraubten Zündnadelgewehren fehlen noch immer 30 Stück, die wahrscheinlich verrätherischer Weise in das Ausland geschafft wurden, außerdem noch mehrere alterthümliche Waffen.

— Die Veranlassung zu dem viel besprochenen unglücklichen Pistolenduell wird folgendermaßen erzählt: Der Stud. A. Brandt erfuhr bei seiner Rückkehr aus Göttingen, daß der Auscultator R. Neander (Anhänger und Freund des Oberbürgermeister Ziegler) sich über die von dem Bürgermeister Brandt in Brandenburg, den Vater des Studenten, bei der Durchreise der Frankfurter Deputirten gehaltene Rede, worin er sich als echter Preuße und Anhänger seines Königs gezeigt hat, spöttisch und verächtlich ausgedrückt und dem Bürgermeister Brandt einen Fürstenknecht und unterthänigen Königsdiener genannt. Als der Neander von dem Stud. Brandt darüber zur Rede gestellt und zum Widerruf aufgefordert wurde, wiederholte er jene Beleidigungen. Hierauf durch den Stud. Brandt auf Schläger, dann auf krumme Säbel gefordert, erklärte Neander, sich nur auf Pistolen und zwar 10 Schritt Barriere duelliren zu wollen. Brandt, obgleich nicht auf Pistolen, wie sein Gegner, der darin eine große Gewandtheit besitzen sollte, geübt, nahm diese Proposition an. Besondere Berücksichtigung verdient, daß der Student Brandt, der sich im vergangenen Jahre in Göttingen befand, nicht der gleichnamige Führer des hiesigen Studenten-Corps ist. Neander starb 10 Minuten nach seiner Verwundung, indem er dem schwer verwundeten Brandt „ein baldiges Wiedersehn im Jenseits" zurief. Nach der Aussage der Aerzte soll zur Wiederheilung des Brandt Hoffnung sein. — Die Secundanten bei dem Neander-Brandtschen Duell sind flüchtig geworden, um der Untersuchungshaft zu entgehen: sie werden sich, nachdem der Urtheilsspruch erfolgt ist, dem Richter stellen.

— In diesen Tagen ist bei dem Kunsthändler Louis Eduard Lepke eine Lithographie erschienen, und liegen daselbst Subskriptionslisten zur Unterzeichnung aus. Dies Blatt stellt den Moment dar, wo Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen zu der ihn am 3. Januar d. J. beglückwünschenden und bewillkommenden Bürgerdeputation seines Stadtbezirks am Schlusse seiner Antwort sagt: „Sie Alle, meine Herren, haben die Worte gelesen, die an diesen Mauern standen. Das ist kein National-Eigenthum, das sind todte Wände (die Hand aufs Herz legend): das ist das wahre National-Eigenthum, hierher gehören diese Worte!" Die Portraits sämmtlicher im Vorgrunde befindlicher Personen sind treu nach der Natur gezeichnet.

Stettin, den 23. April. Aus guter Quelle kann ich Ihnen melden, daß der Friede mit Dänemark abgeschlossen. (Nordd. Ztg.)

Flensburg, den 19. April. Die Baiern und Sachsen unter dem Kommando des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg haben auf den äußersten Düppeler Höhen der Hügelkette, Sonderburg gegenüber, vier von den Dänen errichtete Erdschanzen besetzt und arbeiten so eben daran, diese Schanzen gegen die Dänen umzukehren, d. h. die steile Brüstung des Erdaufwurfs landeinwärts, den schiefen Abhang, welchen ein Graben umgiebt, gegen die Seeseite zu kehren. Binnen wenigen Tagen werden diese Schanzen in ihrer Umgestaltung vollendet sein und dann dürfte es den Dänen sehr schwer fallen, einen neuen Ausfall über die Schiffbrücke von Sonderburg zu unternehmen, denn von allen Seiten würden sie dem Feuer dieser dominirenden Verschanzungen bloßgestellt sein. Die Dänen sind aber von dem festen Lande Schleswigs noch nicht völlig verjagt, denn die letzte Verschanzung, dicht am Ufer der Meerenge und nahe am Eingange der Sonderburger Brücke ist am 14. April von ihnen wieder besetzt worden. Die Reichstruppen hätten Tags zuvor, als die Dänen in wildester Flucht den Hügelabhang hinabliefen und über die Brücke sich in äußerster Verwirrung drängten, nicht nur jene letzten dänischen Schanzen auf dem Festlande, sondern wahrscheinlich Sonderburg selbst ohne namhaften Verlust nehmen können, wären sie nur den fliehenden Dänen dicht auf den Fersen gefolgt. Aber ein Ueberschreiten der Brücke hatte General Prittwitz verboten und die Besetzung der letzten Schanze am Gestade schien dem Bairischen General bedenklich, da sie durch die dänischen Strandbatterien auf Alsen bestrichen werden kann. Nun stehen die äußersten Vorposten der Deutschen und Dänen auf Büchsenschuß-Entfernung einander im Gefecht. Die Schildwachen decken sich hinter Verhauen und Aufwürfen von Hecken, Stroh und Erde; sie stehen noch einige hundert Schritte über die äußersten Schanzen hinaus und lassen dem Feinde nur das Auge sehen. In der nächsten Umgebung der Schanzen bivouakiren drei deutsche Bataillone, welche alle 24 Stunden von anderen abgelöst werden, die in den Umgebungen von Gravenstein und Nübel auf den Bauerhöfen einquartirt sind. Der Dienst ist ziemlich anstrengend und langweilig. Während der kalten Nächte werden Bivouakfeuer nicht gestattet, weil man fürchtet, die dänischen Bombenmörser auf Alsen würden die beleuchteten Punkte zu Zielscheiben wählen. So haben die armen Soldaten keinen Schutz gegen den empfindlichen Nachtfrost, als das Stroh, mit dem sie sich bedecken und aus welchem sie Schlafhütten gebaut haben, deren Oeffnung sie verstopfen, sobald sie hineingekrochen. Wäre das Wetter schöner, die Temperatur milder, so hätten diese Bivouaks, dieses Leben auf den äußersten Vorposten gewiß auch ihre angenehme Seite. Freilich würde den deutschen Soldaten dieses Lagerleben behaglicher sein, wenn sie nur auch wollene Decken, Lagerfeuer, wohlfeileres Bier und vor allem einen Obergeneral hätten, der ihnen mehr Vertrauen, mehr Liebe einflößte, als General Prittwitz, dem man keine Liebe für die deutsche Sache, kein Herz für diesen Krieg zutraut. Schlimm ist jedenfalls dieses allgemein herrschende Mißtrauen gegen die Gesinnung des General Prittwitz, den „Dänenfreund," wie ihn selbst der Soldat nennt. Damit wird jegliche Begeisterung der deutschen Truppen für diesen Krieg in der Geburt erstickt. (Nat. Z.)

Hannover, den 15. April. Das Ober-Appellationsgericht in Celle hat sich gegen die Grundrechte erklärt. Man erzählt sich, die hiesige Justizkanzlei habe in einer Kriminalsache ein Todesurtheil ausgesprochen. Darauf habe sich nun der Vertheidiger des Verurtheilten an das höchste Gericht nach Celle gewandt und, unter Bezugnahme auf §. 9 der Grundrechte, welcher bekanntlich die Todesstrafe abschafft, Aufhebung jenes Urtheils verlangt. Das Ober-Appellationsgericht in Celle hat aber entschieden, daß die Grundrechte bei uns nicht zur Anwendung gebracht werden könnten (!)

Frankfurt a. M., den 19. April. Die heutige Sitzung der Deutschen Nationalversammlung wurde von dem ersten Vicepräsidenten Bauer aus Bamberg eröffnet, welcher zum ersten Male seit seiner Erwählung in der Versammlung erschien und in seiner Anrede das Bekenntniß ablegte, daß er, wenn es gelte, um das Palladium der unversehrbaren Reichsverfassung eine Phalanx zu bilden, ohne Wanken und Weichen von seinem Posten stehen werde. Sofort verkündigte er die Austrittserklärungen von 15 Mitgliedern, den Abgg. Schreiner, Schiedemaier, Pieringer, v. Kirssinger, Renger, Tomasczek, Lindner, Lausch, Fritsch, Camillo Wagner, Strefler, Riegler, v. Unterrichter. (Vor dem Schlusse der Sitzung kam hierzu noch Barth aus Tirol.) Auch der Abg. Schrader aus Brandenburg ist ausgetreten. Der Präsident verlas sodann die ihm durch den Präsidenten des Reichsministeriums übermachte neueste Preußische und Oesterreichische Note. Die Preußische Note lautet:

„Herr Minister! In der Antwortsrede an die Deputation der Deutschen Nationalversammlung vom 3. April haben Se. Majestät der König in Uebereinstimmung mit früheren wiederholten Erklärungen der Königl. Regierung die Uebernahme der Oberhauptswürde im Deutschen Bundesstaate an das freie Einverständniß der Deutschen Regierungen als an eine Vorbedingung geknüpft. — Daß die K. K. Oesterreichische Regierung, abgesehen von der Oberhauptsfrage, in einen Bundesstaat mit Repräsentativ-Verfassung nicht eintreten werde, war zu erwarten und ist neuerlich von derselben bestätigt worden. Die Königl. Regierung erachtet dadurch den Bundesstaat innerhalb des Deutschen Bundes nicht ausgeschlossen, um so weniger als diese Ausnahme von der Nationalversammlung in ihren Beschlüssen vorgesehen ist. Von den übrigen Deutschen Staaten haben 28 ihr Einverständniß mit der von der Nationalversammlung getroffenen Wahl zu erkennen gegeben, indem sie von der Ueberzeugung ausgingen, daß alle Deutschen Regierungen, welchen der Eintritt in den zu errichtenden Bundesstaat nicht durch ihre besonderen Verhältnisse unmöglich sei, einer völli-

gen Einigung sich anschließen würden. Insbesondere hat die Großherzoglich Badische Regierung für den Fall außer Oesterreich auch noch andere Deutschen Staaten sich nicht anschließen und die Beschlüsse der Nationalversammlung als solche somit nicht zum Vollzuge kommen würden, weitere Schritte und Erklärungen vorbehalten. — Mehrere der größeren Staaten Deutschlands haben ein Einverständniß bis jetzt nicht zu erkennen gegeben. Hiernach ist zur Zeit die Vorbedingung der Entschließung Sr. Maj. des Königs nicht vorhanden. Mit Rücksicht jedoch auf die Wichtigkeit des Augenblicks für die künftigen Geschicke Deuschlands erachtet die K. Regierung angemessen, noch eine kurze Frist zu warten, bevor sie ihren weiteren Entschlüssen die Thatsache zum Grunde legt, daß die Zustimmung größerer Deutschen Staaten zu der Sr. Maj. von der Nationalversammlung zugedachten Stellung fehle. — Ich stelle Ihnen, Hr. Minister, ergebenst anheim, der hohen Nationalversammlung von der gegenwärtigen Eröffnung Kenntniß zu geben.

Frankfurt a. M., den 17. April 1849.

Der K. Preuß. Bevollmächtigte bei der prov. Centralgewalt.

(gez.) Camphausen.

An den Reichsministerpräsidenten Freiherrn v. Gagern."

Die Oesterreichische Note ist von Hrn. v. Schmerling am 15. April erlassen und wiederholt den Inhalt der an ihn gerichteten Depesche des Fürsten Schwarzenberg vom 5. April. Bei ihrer Vorlesung erregten die Eingangsworte: „Die Deutsche Nationalversammlung hat den von ihr gehegten Erwartungen nicht entsprochen," ein schallendes Gelächter; andere Stellen aber, z. B. jene, wo die Oesterreichische Regierung sich auf die Tractate beruft, gaben zu einem Hört! Hört! Anlaß. Beide Noten wurden ohne weitere Debatte dem Dreißiger-Ausschuß zugewiesen. Sodann folgte Verlesung von Zustimmungsadressen an die Nationalversammlung von Seite der Stände von Mecklenburg, Meiningen, Koburg und Gotha. Der Reichshandelsminister kündigte auf nächste Woche eine ausführliche Darstellung über die Marine an. Abg. v. Reden berichtete für den volkswirthschaftlichen Ausschuß über Postwesen, Weserstromfahrt ꝛc. Der erste Gegenstand der Tagesordnung, Antrag des Abg. Michelsen auf Errichtung Deutscher Consulate, wurde durch Verweisung an das Reichsministerium, die drei andern aber durch Tagesordnung erledigt. Es sind dies der Antrag des Abg. v. Lassaulx auf Anordnung des Gesetzes über Anklagen gegen Reichstagsmitglieder (Abgeordnete, welche an Empörungen theilnehmen, sollten nach dem Antrage der Wohlthaten jenes Gesetzes verlustig gehen); jener vom Abg. Wesendonck auf Verweisung der Frankfurter Septemberangeklagten vor die Koblenzer Assisen, und endlich die Anträge der Abgg. Esterle und Nauwerk über die Oesterreichisch-Italienische Frage. Diese Anträge gingen dahin, die Anerkennung der Italienischen Nation auf Selbstständigkeit und unabhängige Entwickelung sowie den Wunsch nach Errichtung ständiger Gesandtschaften in Italien auszusprechen. Minister v. Gagern fand zwar die Absicht des Antrags löblich, die Annahme desselben aber unter den bestehenden Verhältnissen bedenklich. Ein Bruch mit Oesterreich, sagte er, ist noch nicht vorhanden, und wäre es der Fall, dann müßte man aus allen Kräften auf Herstellung des frühern innigen Bundesverhältnisses hinwirken. (Lebhafter Beifall rechts und im Centrum.) Wegen Mangel an Stoff wird die nächste Sizzung auf den 23. April festgesetzt. Auf die Tagesordnung wird die Berathung über den Bericht des Dreißiger-Ausschusses kommen, wenn, wie wahrscheinlich, der Bericht bis spätestens 22. April früh vertheilt sein kann.

Eine vom Abg. Giskra und 21 Genossen dem Präsidenten überreichte Erklärung lautet: Auf Grund der eben verlesenen Note der Kaiserl. Oesterreichischen Regierung halten wir uns verpflichtet, hier zu erklären, daß wir ein Recht der Oesterreichischen Regierung, Abgeordnete abzurufen, weder anerkennen können noch dürfen, und daß daher auch unser etwaniger Austritt aus der Nationalversammlung nicht in Folge einer Zurückberufung der Regierung, sondern nur aus andern Motiven geschehen könnte, die im Augenblicke für uns nicht vorhanden sind. Frankfurt a. M., den 19. April 1849.

Eine vom Abg. Dr. A. Wiesner eingereichte Erklärung besagt: Der Unterzeichnete fühlt sich gegenüber der Abberufung der Oesterreichischen Abgeordneten von Seiten des Oesterreichischen Ministeriums zu der Erklärung gedrungen, daß er seinen ihm vom Volke anvertrauten Posten in der Deutschen Nationalversammlung so lange zu behaupten entschlossen ist, als diese Versammlung selbst besteht.

München, den 17. April. Die amtliche „N. Münchner Ztg." meldet heut die Enthebung des Grafen v. Bray-Steinburg von der interimistischen Leitung des Ministeriums des Auswärtigen und die Ernennungen des vormaligen K. Sächs. Staatsministers Dr. Ludwig von der Pfordten an seine Stelle. — Die „Bamb. Ztg." meldet: „Vorgestern ist eine Russische Note beim hiesigen Hofe eingelaufen, in welcher demselben angezeigt ist, daß das Russische Cabinet nicht gesonnen sei, sich in die innern Angelegenheiten Deutschlands zu mischen, und die Zusammenziehung der Truppen an den Grenzen keinen anderen Grund habe, als die Proklamirung der Republik in irgend einem Deutschen Staate zu verhindern, da dieses gegen die Verträge vom J. 1815, in welchen die Throne garantirt seien, verstoße.

Stuttgart, den 18. April. Heute um die Mittagsstunde wurde eine von den städtischen Kollegien einberufene Volks-Versammlung auf dem Marktplatze abgehalten; die zwei Redner, Hölder und Seeger, sprachen von dem Rathhaus-Balkon herab. Die Zahl der Anwesenden war nicht größer, als bei gewöhnlichen Wochenmärkten, welche auf diesem Platze gehalten werden, dagegen sah man viel mehr, als bei solchen Gelegenheiten sonst der Fall ist, Theilnehmer aus den gebildeten Ständen. Der Entwurf einer Adresse an die Staats-Regierung wurde angenommen, worin erklärt wird: 1) unverbrüchliches Festhalten an der Reichs-Verfassung mit dem Reichs-Wahlgesetz als einem untrennbaren Ganzen; 2) die Erwartung, daß alle Fürsten, und 3) das Vertrauen, daß namentlich unsere Regierung der Reichs-Verfassung sich unterwerfen und sie ins Leben führen werden. Die ausgelegten Bogen füllten sich mit Unterschriften, und auch die städtischen Kollegien unterzeichneten. Militair-Personen betheiligten sich nicht, denn es war gerade eine Parade in der Kaserne, welche der mit Hoch empfangene König selbst abnahm. Uebrigens soll der König gesonnen sein, die Reichs-Verfassung nicht so ganz unbedingt annehmen zu wollen; dagegen beharren die Minister fest darauf, und es wird die nächste Woche die Entscheidung bringen.

Wien, den 20. April. Gestern ist hier folgende telegraphische Depesche aus Triest vom 17. April eingegangen: „Aus dem Zeitungsblatte Il Conciliatore, Florenz, am 12. d. M. Gestern hat zwischen der Florentiner Bevölkerung und den Livorneser Freiwilligen ein blutiger Zusammenstoß stattgefunden. Heute hat das Volk trotz eines heftigen Regengusses die Freiheitsbäume niedergerissen und die Großherzoglichen Wappen aufgestellt. Das Municipium ist versammelt und hat im Namen seines Fürsten die Leitung der Geschäfte übernommen; auch hat es sich Vertrauensmänner beigesellt."

— Die Ungarn leiden bekanntlich nicht an Mangel an Phantasie. So hat z. B. der greise Baron Wesselenyi auf dem Debrecziner Reichstage folgende Idee proklamirt: „Ich will eine föderirte Donau-Republik mit aller Elasticität, welcher eine Republik aus vereinigten Staaten fähig ist, die da Raum läßt für alle Nationalitäten; im Osten werden wir uns mit den Dako-Romanen, im Süden mit den Südslawen, im Westen mit den vereinigten Staaten von Deutschland im weiteren Verbande föderiren. Ungarn bildet dann den Centralstaat und Buda-Pesth könnte die Metropolis von Central-Europa werden."

— Neuesten Nachrichten zufolge sollen die Serbischen Truppenführer Knicanin, Stratimirowic und Esacavich im Gebiete des Czaikisten-Bataillons das Corps des Ungarischen Insurgentenchefs Perczel vollständig geschlagen und versprengt haben.

Pesth, den 11. April. Vorgestern wurde bei dem hiesigen Literaten B. Mauckſch sorgfältige Haussuchung gehalten, weil es erwiesen war, daß er mit der „Breslauer Zeitung" in Breslau in steter Correspondanz gestanden und derselben zwischen den Zeilen unschuldiger Familien-Nachrichten die grellsten Berichte über die Siege der Ungarn mit chemischer, nur nach starker Erwärmung des Papiers, sichtbarer Dinte mitgetheilt hatte. Interessant war es, zu erfahren, daß der gute Mann zu gleicher Zeit die entgegengesetzten Berichte auf die allerösterreich-patriotischeste Weise an verschiedene Wiener und Olmützer Bätter von Anbeginn des unglückseligen Krieges geliefert hatte.

Mestre, den 10. April. Venedig wird nun mit allem Nachdrucke belagert. Mit jedem Tage erhalten die Belagerungstruppen neue Zuzüge, so daß binnen zehn Tagen mehr als 20,000 Mann concentrirt werden. Man erwartet hier, wenn auch nur auf kurze Zeit, den gefeierten Feldmarschall, um die vorgerückten Belagerungsarbeiten in Augenschein zu nehmen. F.-M.-L. Haynau wird einen hiesigen Palast beziehen. — Bis zum 15. soll die erste Parallele gegen Malghera eröffnet werden, dessen Besatzung meistens aus Polen bestehend, 2 bis 3000 Mann zählt. Die Indisciplin soll dort stark vorherrschen. Das Feuer ihrer Kanonen ist meistens wirkungslos. Ueberläufer sagen aus, daß dort große Theuerung ist. Ein Pfund Fleisch kostet 17. kr. C. M.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 18. April. Der Moniteur enthält folgende Erklärungen: „Am 5. April zeigte der Präfekt des Departements Pyrenées-Orientales dem Minister des Innern an, daß der Graf von Montemolin in demselben Augenblick verhaftet worden sei, wo er sich anschickte, die Gränze zu überschreiten und in Catalonien einzudringen. Die Regierung beschloß, daß der Graf nach England zurückgeführt werden solle. In Folge dessen verließ der Graf am 10. April $5\frac{1}{2}$ Uhr Perpignan in einem besonderen Wagen. Herr von Carriére, Präfekturrath, wurde nebst zwei vom Divisions-General bezeichneten Offizieren beauftragt, den Grafen nach Calais zu begleiten. Der Graf traf am Sonnabend den 14. April Abends um $9\frac{3}{4}$ Uhr in Calais ein, und er wurde um $10\frac{1}{4}$ Uhr durch die Fürsorge der Personen, die ihn begleiteten, und in Gegenwart des Maire's von Calais auf einem Boot eingeschifft, das ihn dem Post-Dampschiff „la Biche" zuführte, welche eben in der Rhede zur Abfahrt nach Dover bereit lag. Der Graf von Montemolin hatte sich eine schwere Verletzung des Völkerrechts erlaubt; die Regierung zog es vor, ihn mit Milde zu behandeln, statt ernste Maßregeln gegen ihn zu gebrauchen. Indem sie die Pflichten ihrer Stellung der spanischen Regierung gegenüber mit den Rücksichten zu vereinbaren suchten, welche die Jugend des Prinzen verdient, hat sie sich jedoch das Recht vorbehalten, die Strenge des Gesetzes anzuwenden,, falls sich der Graf von Montemolin einen neuen Versuch gegen die Regierung und die Institutionen seines Landes zu Schulden kommen lassen sollte." Der Londoner Morning Post zufolge, hat die Französische Regierung alle Kosten der Reise des Grafen von Montemolin bezahlt.

— Gestern wurde vor dem Zuchtpolizeigericht die Klagsache Point's gegen Raspail verhandelt, des Ausspruch des Gerichtshofes aber auf den Antrag des für Raspail aufgetretenen Anwalts, der sich auf ein ärztliches Zeugniß über die Erkrankung seines Clienten stützte, um acht Tage verschoben.

— Der Gerant des „Peuple", Herr Vasbender, wurde gestern beim Heraustreten aus seiner Wohnung verhaftet, weil mehrere gegen ihn erlassene Strafurtheile zur Vollziehung reif sind. — Seit einigen Tagen findet man an vielen der hier aufgestellten Freiheitsbäume mehr oder minder erhebliche Beschädigungen, worüber unter der republikanisch gesinnten Bevölkerung nicht geringe Aufregung herrscht.

— Gestern Abend fand eine sehr tumultuarische Scene im legitimistischen Club der Straße Duphot statt. Laroche-Jacquelin hielt eine sehr reactionäre Rede, wodurch ein Theil der Zuhörer so begeistert wurde, daß er ausrief: „Nieder mit der Republik!" Diesem Rufe wurde mit dem Geschrei: „Es lebe die demokratisch-sociale Republik!" geantwortet. Bald kam es zu Thätlichkeiten, wobei Stock und Faust eine große Rolle spielten und besonders Laroche-Jacquelin hart mitgenommen wurde, bis es der Polizei gelang, den Saal räumen zu lassen.

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung kam der Vorschlag Malebois wegen der Urlaubs-Bewilligungen der Repräsentanten zur Berathung. Lamoriciere schlug vor, alle Volks-Vertreter, welche ohne erhaltenen Urlaub drei Tage lang nicht an den Abstimmungen Theil genommen hätten, disciplinarisch zu bestrafen, d. h. ihre Namen im „Moniteur" tadelnd mitzutheilen. Die Kommission ihrerseits beantragte in Uebereinstimmung mit Malebois, daß künftig alle Urlaubs-Gesuche einer Kommission von 18 Mitgliedern zur vorgängigen Prüfung vorgelegt, und daß alle bisher ertheilten Urlaubs-Bewilligungen 10 Tage nach Annahme des jetzigen Gesetzes als zurückgenommen betrachtet werden sollen. Der Kommissions-Antrag wurde nebst dem Zusatz-Vorschlage Lamoriciere's angenommen und hierauf die Berathung des Finanz-Budgets fortgesetzt. Mehrere Anträge in Betreff des Post- und Dampfboot-Dienstes veranlaßten noch einige Debatten ohne Interesse; die folgenden Kapitel 68 bis 74 aber wurden fast ohne Erörterung angenommen.

— Ueber die Expedition nach Civita-Vecchia heißt es in der gewöhnlich gut unterrichteten „Presse." — Die Oesterreichische und Französische Armeen werden nur nach den Wünschen des Papstes operiren. Vor der Hand bleiben die Französischen Truppen zu Civita-Vecchia, während 20,000 Mann Oesterreicher sich zwischen Modena und Ferrara aufstellen werden, um nöthigenfalls die Legationen zu besetzen. Man ist ferner übereingekommen, daß, wenn die Besetzung Roms nöthig werden sollte, die Französischen und Oesterreichischen Truppen gleichzeitig zur Wiederherstellung und Befestigung der Ordnung berufen werden sollen. Zum Schlusse bemerken wir übrigens, daß die Intervention in den Kirchenstaaten mit einer Intervention in Toscana in keinem Zusammenhange steht. Jene ist auf das förmliche Interventions-Gesuch des Papstes gegründet. Von Seiten des Großherzogs von Toscana ist bis jetzt ein solches Gesuch noch nicht gestellt worden. Das Wiener Kabinet hat sich darauf beschränkt, in Bezug auf das vertragsmäßige Erbfolge-Recht des Hauses Oesterreich in Toscana seinen Vorbehalt zu machen, im Uebrigen aber gegen jede etwaige fremde Intervention im Voraus protestirt, da Oesterreich durch die bestehenden Verträge vorzugsweise berufen ist, die der Seiten-Linie des Hauses Lothringen zugefallene Krone zu beschützen.

— Nach Privatbriefen aus Italien, die in Paris angelangt sind, soll der berühmte Componist Rossini verrückt geworden sein. Als Gemäßigter von den Revolutionären zu Bologna verfolgt und einer Bande, die ihn tödten wollte und, da sie ihn nicht fand, im Bilde erschoß, nur mit Mühe entflohen, soll er in Folge der heftigen Gemüthserschütterungen den Verstand verloren haben.

Großbritanien und Irland.

London, den 17. April. Gestern war das Unterhaus nach den Osterferien zum erstenmal wieder versammelt; es berieth über einen Antrag des Herrn Scott auf Ernennung einer Kommission zur Prüfung der politischen und finanziellen Verhältnisse zwischen Großbritanien und seinen Kolonieen mit Rücksicht auf eine Erleichterung der Lasten des Britischen Schatzes und auf Erweiterung der Funktionen der Kolonial-Legislaturen, welcher schließlich mit 81 gegen 34 Stimmen verworfen wurde.

Schweiz.

Bern, den 15. April. Die Weigerung der Genfer Regierung oder besser James Fazy's, den bekannten Flüchtling Heinzen auszuweisen, und der offene Trotz, welchen die erstere bei diesem Anlaß dem Bundesrathe gegenüber an den Tag gelegt hat, hat bereits in der Mitte des Bundesrathes zu ziemlich heftigen Debatten geführt, indem es sich um die Frage handelte, ob und welche exekutorischen Maßregeln gegen die renitirende Genfer Regierung zu ergreifen seien. Dem Vernehmen nach ließ sich indeß der Bundesrath durch die Einwendungen Druey's bestimmen, einstweilen von weiteren Maßregeln zu abstrahiren und die Angelegenheit den auf den 16. April einberufenen Räthen vorzutragen, ein Beschluß, den wir nur bedauern können. Denn wenn je ein rasches, energisches Einschreiten am Platze war, so war es hier der Fall. Fazy ist nicht der Mann, der sich durch schonendes Verfahren gewinnen läßt. Vielmehr wird er es als Schwäche auslegen und sich zu Nutze machen. Schämte er sich ja nicht gerade im nämlichen Augenblick, als der auf seinen Antrieb von Genf fortgewiesene Herr v. Röder (Gouverneur eines Preußischen Prinzen) am Einpacken begriffen war, Arm in Arm mit Heinzen die Straßen Genfs zu durchwandeln, um seine Sympathien für die rothen Republikaner und seinen Abscheu gegen „die Sklaven der Fürsten" (als welchen er den Herrn v. Röder bezeichnete) offen zur Schau zu tragen. (D. Z.)

Italien.

Der monarchische Umschwung, welcher in Florenz erfolgt ist, war ganz würdig der Art und Weise, womit sich vor einigen Monaten die Republik des Ruders bemächtigte. Wie damals das Geschrei eines Haufens von Volk den inmitten allgemeiner Feigheit allein stehenden Großherzog bewog, ein Ministerium Guerrazzi-Montanelli zu bilden, so war es jetzt wiederum ein bloßer Volks-Auflauf, der den Republikanern Gelegenheit gab, zu zeigen, wie ihre Tapferkeit um keinen Gran besser war, als die ihrer Gegner. Guerrazzi hatte ein Corps Livornesischer Freiwilliger nach Florenz gezogen, eine Art Leibgarde der Republik, die Marseiller der Toskanischen Revolution. Einige von diesen Wackern zechten am 11ten d. M. in einer Schenke vor dem Pratothore und verweigerten dann die Zahlung. Der Wirth wird unangenehm. Es erfolgt eine Schlägerei, in welcher der Wirth getödtet wird. Um die Schenke hatte sich ein Zusammenlauf gebildet, das Volk nahm Partei gegen die republikanische Räuberbande, 10 Personen blieben todt und 35 wurden verwundet — nach Italienischem Berichte. Nun durchzogen Volkshaufen die Stadt und schrieen: „Viva Leopoldo II.! Morte al Guerrazzi!" Freiheitsbäume wurden umgehauen von denselben Händen, welche sie gepflanzt hatten. Am Morgen des 12. wiederholten sich jene Demonstrationen. Umsonst hielt Guerrazzi Reden. Die Livorneser, welche am Tage zuvor auf das Volk auf der Piazza Santa Maria Novella gefeuert hatten, wurden von ihm aus der Stadt geschickt. Nun ergriff die Nationalgarde die Waffen; die Gemeinde-Behörde nahm sich ein Herz und erklärte in einer Proklamation, sie übernehme die Regierung im Namen des angestammten Fürsten, gestützt auf den Beistand von fünf Vertrauensmännern, worunter Gino Capponi, der Chef des letzten monarchisch-liberalen Ministeriums. Die Constituante erklärte sich gleich darauf permanent. Die Stadt war nun ruhig, und das Volk be-

schäftigte sich damit, die Wappen des Großherzogs wieder aufzurichten. Guerrazzi war verschwunden; der große Dictator scheint Reißaus genommen zu haben, wie von Mazzini ebenfalls das Gerücht ging. Der Abzug der Livorneser Freiwilligen soll nur unter dem Schutze der Nationalgarde haben vor sich gehen können, — das Volk wollte sie zerreißen. Auf dem Wege nach Livorno erhoben sich die Bauern wider sie und hetzten sie wie wilde Thiere. In Livorno brachte ihr Erscheinen die größte Aufregung hervor. — In Genua kommen häufig Ermordungen Königlicher Soldaten vor; doch sollen sich die Soldaten auch Unordnungeu haben zu Schulden kommen lassen. (K. Z.)

Es bestätigt sich, daß die neapolitanischen Truppen Catania am 6. April eingenommen haben. Nach einem Bombardement von der Seeseite und einem gleichzeitigen Angriff zu Lande mußten die Sicilianer den überlegenen Kräften der Neapolitaner weichen. Letztere verloren nahe an 700 Mann. Syracus hat sich ebenfalls auf Gnade und Ungnade ergeben. Der englische Dampfer „Bull-Dog" hat den polnischen General Wuerenski, der zu Syracus kommandirte, nebst mehreren sicilianischen Officiren nach Malta gebracht.

Modena, den 10. April. Der Herzog ist in seine Hauptstadt zurückgekehrt. Bei seiner Ankunft hat er einen Aufruf erlassen, worin es heißt: „Gott sei Dank, das Sardinische Heer ist vernichtet!"

Neapel, den 7. April. Eine Verfügung hat die Besprechung der Sicilianischen Angelenheiten in öffentlichen Blättern verboten und verweist das Publikum einzig auf die amtlichen Berichte, welche noch dazu auf sich warten lassen. Die briefliche Correspondenz von Messina her, wird bewacht und gehemmt. Was von dort verlautet, ist dem Neapolitanischen Heere nicht günstig Am 30sten v. M. hatten sich aus dem dortigen Hafen die letzten Französischen und Britischen Kriegsdampfer entfernt. Hier geht Alles seinen Gang — rückwärts. — Der einst gefürchtete und verhaßte Polizeiminister soll in Gaeta sein. Auch Baron Rothschild ist dort.

Neapel, den 7. April. Eine Verfügung hat die Besprechung der sicilianischen Angelegenheiten in öffentlichen Blättern verboten und verweist das Publikum einzig auf die amtlichen Berichte, welche noch dazu auf sich warten lassen. Die briefliche Correspondenz von Messina her, wird bewacht und gehemmt. Was von dort verlautet, ist dem neapolitanischen Heere nicht günstig Am 30. v. M. hatten sich aus dem dortigen Hafen die letzten französischen und britischen Kriegsdampfer entfernt. Hier geht Alles seinen Gang — rückwärts. — Der einst gefürchtete und verhaßte Polizeiminister soll in Gaeta sein. Auch Baron Rothschild ist dort.

Parma, den 10. April. Die Stadt ist völlig ruhig, alle dreifarbigen Fahnen sind verschwunden und durch gelb-blaue ersetzt. Die Bürgerwehr ist entwaffnet und aufgelöst. Auf dem Burgplatz stehen Kanonen. Der General d'Aspre sendet morgen Truppen nach Reggio und Modena, nach Pontremoli und Fiviziano zur Unterstützung des Herzogs von Modena, der sich mit seinem Heere wieder in den Besitz des abgefallenen Massa und Carrara zu setzen gedenkt. Das zweite österr. Armeekorps hat 2600 Todte und Verwundete, darunter einige fünfzig Offiziere.

Parma, den 10. April. Die Stadt ist völlig ruhiig, alle dreifarbigen Fahnen sind verschwunden und durch gelb-blaue ersetzt. Die Bürgerwehr ist entwaffnet und aufgelöst. Auf dem Burgplatz stehen Kanonen. Der General d'Aspre sendet morgen Truppen nach Reggio und Modena, nach Pontremoli nnd Fiviziano zur Unterstützung des Herzogs von Modena, der sich mit seinem Heere wieder in den Besitz des abgefallenen Massa und Carrara zu setzen gedenkt. Das zweite Oesterreichische Armeecorps hat 2600 Todte und Verwunderte, darunter einige 50 Offiziere.

Parma, den 11. April. Diesen Morgen wurde nachstehende Bekanntmachung veröffentlicht:

Nach Einsicht meiner Bekanntmachung vom 5. d. M., gestützt auf die Proklamation Sr. Königl. Hoheit des regierenden Herzogs Karl II. vom 24. August 1848, habe ich folgendes zu befehlen beschlossen:

I. Alle von der revolutionairen Regierung vom 20. März 1848 erlassenen Gesetze, Aktenstücke, von welcher Art sie auch sein mögen, werden für null und nichtig erklärt. II. Statt der vormals bestehenden Präsidentschaften und Generaldirektorien wird eine provisorische Centraljunta, bestehend aus einem Generalgouverneur und drei Räthen, unter meiner Oberaufsicht, in Parma niedergesetzt. III. Eine zweite Junta wird gleichzeitig, bestehend aus einem Gouverneur und zwei Räthen, in Piacenza niedergesetzt. IV. Der Centraljunta ist die allgemeine Leitung der administrativen, politischen, finanziellen und richterlichen Angelegenheiten in den beiden Herzogthümern übertragen. V. Die Junta von Piacenza regiert dieses Herzogthum, sie ist jedoch wegen der administrativen Gleichförmigkeit von der Centraljunta in Parma abhängig. VI. Alle militairischen Angelegenheiten stehen mir ausschließend zu. VII. Alle Beamte, die vor dem 20. März 1848 in Thätigkeit waren, sind in ihren Aemtern bestätigt, ausgenommen diejenigen, die durch die gegenwärtige Bekanntmachung ausgeschlossen sind, und mit Vorbehalt der ferneren Ausschließungen, die ich in der Folge noch anordnen könnte. VIII. Alle richterlichen und administrativen Beamten, von welchen Departementen sie auch sein mögen, müssen nach den in Kraft stehenden Gesetzen in die Hände ihrer resp. Departementschefs Sr. Königl. Hoheit dem Herzoge Karl II. den Eid der Treue leisten. Was die Chefs betrifft, so müssen diese den Eid vor den beiden Regierungs-Junten schwören. Die Mitglieder der beiden Junten müssen den Eid in meine Hände ablegen. Die Protokolle der Eidesableistungen müssen mir binnen sechs Tagen durch die Central-Junta eingesendet werden.

Parma, den 6. Aprl 1849.

Der Kais. General der Artillerie, Kommandant des 2. italienischen Armeekorps, Freiherr d'Aspre.

Die von der revolutionairen Regierung errichtete Nationalgarde ist aufgelöst.

Die höheren Unterrichtsanstalten in Parma und Piacenza sind suspendirt, und die dahin nicht gehörigen Studenten haben sich innerhalb drei Tagen nach ihrer Heimath zu verfügen.

Eine in Piacenza erlassene Bekanntmachung des Generals Freiherrn d'Aspre regelt den Geschäftsgang der Behörden dieses Herzogthums.

Turin, den 13. April. Durch k. Erlasse vom 12. wird Genua in Belagerungszustand und der Gen. Lamarmora zum Commissar der Stadt ernannt. Der Letztere hat dort alle Beamte aufgefordert, ihre Stellen wieder einzunehmen, widrigenfalls sie als ausgeschieden betrachtet werden. Alle Fremde, welche sich nicht genügend ausweisen können, müssen die Stadt verlassen oder besondere Erlaubniß zum Bleiben nachsuchen. Alle Vereine sind geschlossen, Zeitungen, „welche die öffentliche Ruhe stören" sollen weggenommen oder suspendirt, alle Waffen ausgeliefert werden. Genua war am 12. ruhig und das k. Ansehn anscheinend hergestellt.

Florenz, den 13. April. Gestern Abend wurde die Büste des Großherzogs mit Fahnen begleitet unter allgemeinem Jubel herumgetragen und in allen Straßen, durch welche der Zug ging, alle Fenster mit Blitzesschnelle erleuchtet. Von allen Seiten strömen heute trotz des anhaltenden Regenwetters die Bauern aus der Umgegend herbei, stecken auf Papier gedruckte Großherzogliche Wappen auf die Hüte und ziehen mit ungeheuern Knütteln in den Straßen herum, um die Republikaner, welche aber plötzlich unsichtbar geworden sind und den Muth ganz verloren zu haben scheinen, nöthigenfalls auf den Kopf zu schlageu. Uebrigens bestätigt es sich vollkommen, daß Guerrazzi nicht entkommen ist. Derselbe scheint seinem bisherigen Glück vertraut und nicht geglaubt zu haben, daß die Sache eine so ernstliche Wendung für ihn nehmen könnte. Das Volk verlangte mehrmals stürmisch ihn zu sehen, um sich von seinem Dasein selbst zu überzeugen, da man aber vermuthete, daß Gewaltthätigkeiten gegen ihn unternommen werden könnten, so wurde diesem Verlangen nicht entsprochen. Marchese Capponi trat mehrmals auf den Balcon des Regierungsgebäudes heraus, und versicherte der versammelten Volksmenge auf sein Wort, daß sich der gestürzte Dictator in sicherm gefänglichen Gewahrsam befinde. Heute Nacht wird derselbe auf die hinter dem Palast Pitti gelegene Fortezza del Belvedere gebracht werden. (A. Z.)

— Der König Carl Albert war am 6. in Rioseco und am andern Tage in Leon angekommen, wo seine Ankunft großes Erstaunen erregt hat. Er war von den Behörden, wie von dem Volke sehr gut aufgenommen worden, hatte indeß nur den Bischof, den politischen Chef und den General-Commandanten angenommen. Gegen diese Herren benahm sich der König mit großer Freundlichkeit und ließ sich von den beiden letztern überall begleiten. Bald nach seiner Ankunft bezeigte der König das Verlangen, zu beichten und das Abendmahl zu nehmen, was er in Begleitung der beiden Herren that und durch seine Andacht bei der Ceremonie, große Rührung errregte. Er sprach oft von seinen Söhnen, und seine beiden militärischen Begleiter äußerten sich, im Gespräch, sehr bitter über Ramorino's Verrätherei, in den der König ein zu großes Vertrauen gesetzt habe. Der König nahm von Leon die Richtung auf Coruna, von wo er sich nach Portugal einzuschiffen gedenkt.

Kammer-Verhandlungen.

32ste Sitzung der Zweiten Kammer vom 21. April.
Präsident: Grabow.
(Schluß.)

Die Regierung will durch ihre Erklärung einem etwaigen Kriege vorbeugen. Es könnte aber doch kommen, daß sie Truppen müßte marschiren lassen, wenn es sich um die Unterdrückung revolutionärer Umtriebe handeln sollte. Möge sich hierbei die Regierung wenigstens durch die Annahme der Verfassung auf den Boden des Rechts stellen! —

Vernachlässigt die Regierung die öffentliche Meinung, die sich in beiden Kammern ausgesprochen, so wird dies nicht ungestraft vorübergehen. — Eine Verfassung, die nicht durch den Willen des Volkes getragen wird, ein solches Werk wird auf Sand gebaut sein.

Ich hätte wohl gewünscht, daß die Deputation der Frankfurter Versammlung, die sich so große Verdienste um Preußen erworben hat, mit größerer Rücksicht und Aufmerksamkeit von dem Ministerium behandelt worden wäre; ich will aber hierauf nicht näher eingehen, da die Details in Aller Munde sind.

Unter allen Umständen sind aber die Kammern berufen, eine bestimmte Meinung in der deutschen Frage auszusprechen; und diejenigen, welche weder zum Annehmen, noch zum Ablehnen rathen wollen, halte ich nicht zu Räthen der Krone geeignet. Ein Glück, daß sie nicht im Rathe der Krone ihren Platz haben! (Heiterkeit.) Ueberdies muß ich Ihnen den Ausspruch Wilhelm von Humboldt's ins Gedächtniß zurückrufen: „Man muß vor allen Dingen den Muth einer Meinung haben." (Lebhafter Beifall.)

Ich errinnere Sie ferner an die alte Sage von jener Sybille, welche nach jeder Ablehnung den Preis ihrer Bücher verdorpelte. Noch vor 14 Tagen hätten wir die Annahme der Verfassung mit weit geringeren Opfern erkaufen können, als heute. Aber auch jetzt ist es noch nicht zu spät für das Ministerium. (Zu den Ministern gewandt) Handeln Sie, ehe es zu spät wird! Vergessen Sie nicht, daß der Name Brandenburg an Ihrer Spitze steht: möge dieser Name den, der ihn führt, erinnern, daß die Ahnen Sr. Majestät ihre Politik nicht an die engen Gränzen der Kurmark fesselten, sondern ihre Augen auf Europa richteten, und daß sie durch diese Politik das Haus Hohenzollern in die Lage gebracht haben, daß ihm jetzt das deutsche Volk die Kaiserkrone anbietet.

Nachdem v. Vincke seine oft von stürmischem Beifall unterbrochene Rede geendet hat, ergreift v. Bismark-Schönhausen zu einer persönlichen Bemerkung gegen v. Vincke das Wort.

Nach einer persönlichen Bemerkung von Kleist-Retzow wird zur Fragestellung geschritten und zuerst über das Graf Arnimsche Amendement abgestimmt. Es wird verworfen. Ueber das Amendement des Grafen Schwerin findet namentliche Abstimmung Statt. Es wird mit 251 gegen 79 Stimmen verworfen.

Ebenso geht es dem ersten Satze des Kommissionsantrages und dem ersten und zweiten Satze des Rodbertus'schen Antrages.

Das Amendement des Abgeordneten Grün („hinter 1 und 2 des Rodbertus'schen Antrages, welche bleiben sollen, wird folgende Fassung beantragt: 3) daß die deutsche National-Versammlung in Frankfurt auf den Grund der Volkssouveraineität berufen war, die deutsche Verfassung festzustellen und mithin der Preußischen Regierung kein Widerspruchsrecht gegen die von dieser Versammlung festgestellte deutsche Verfassung zusteht; u. s. w. wie im Rodbertus'schen Antrage") wird ebenfalls verworfen; auch der zweite Satz des Kommissionsantrages bleibt in der Minorität; desgleichen das Libeltsche Amendement. Ueber den dritten Satz des Rodbertus'schen Antrags findet wieder namentliche Abstimmung Statt.

Derselbe wird mit 175 gegen 149 Stimmen angenommen. Er lautet: „Die Kammer erklärt, daß sie ihrerseits die von der deutschen Nationalversammlung vollendete Verfassung, so wie sie nach zweimaliger Lesung beschlossen worden, als rechtsgültig anerkennt und die Ueberzeugung hegt, daß eine Abänderung derselben nur auf dem von der Verfassung selbst vorgesehenem Wege zulässig ist."

Hierauf erfolgt noch die namentliche Abstimmung über das von Salzwedel'sche Amendement.

Dasselbe wird mit 187 gegen 142 Stimmen verworfen. (Schluß der Sitzung 5½ Uhr.)

23ste Sitzung der Ersten Kammer vom 20. April.
Präsident: v. Auerswald. Eröffnung 10½ Uhr.

Während das Protokoll der letzten Sitzung verlesen wird, erscheinen Gr. Brandenburg und Gr Arnim am Ministertische.

Ein Schreiben des Präsidenten der 2. Kammer wird verlesen, welches von dem aus 2 Paragraphen bestehenden Gesetz-Entwurf über das Plakatenwesen begleitet ist, wie er aus den Verhandlungen der zweiten Kammer hervorgegangen. Der Entwurf wird im Laufe der Sitzung gedruckt den Mitgliedern eingehändigt und der Dringlichkeit halber noch heute die Wahl der Kommission in der regelmäßigen Abtheilungssitzung vorgenommen werden.

Hierauf verliest der Schriftführer die Interpellation des Grafen Dyhrn. Ob der Minister der auswärtigen Angelegenheiten gewillt ist, der Kammer mitzutheilen: 1) die Instruktion, welche der besondere Bevollmächtigte in Frankfurt erhalten hat; 2) die Antwort, welche das Ministerium auf die österreichische Depesche vom 8. d. M. ertheilt hat; und die betreffenden Papiere auf der Tafel der Kammer niederzulegen.

Der Minister des Auswärtigen: In Rücksicht darauf, daß in einigen Tagen eine entscheidende Erklärung in dieser Sache abgegeben werden soll, sehe ich mich veranlaßt, die Beantwortung der Interpellation abzulehnen.

Präsident frägt den Minister, ob hierin eine definitive Ablehnung enthalten sei; was vom Minister, nach einem Einwand des Grafen Dyhrn, bejaht wird.

Hierauf folgt die Interpellation von Bergmann. Anknüpfend an die, der Kammer mitgetheilte Note vom 3. d. Mts. und in Erwartung der nach Ablauf der darin gestellten Frist zugesagten definitiven Erklärung ersuche ich das Königliche Staatsministerium, der Kammer 1) über die inzwischen getroffenen Maßregeln und namentlich über den Inhalt der dem diesseitigen Bevollmächtigten in Frankfurt a. M. ertheilten Instruktion, 2) darüber, welche deutsche Regierungen über die in der Note vom 3. d. M. hervorgehobenen Punkte Erklärungen und welchen Inhalts abgegeben haben, und 3) darüber Mittheilung zu machen, welche Schritte von der Regierung Sr. Majestät in Folge der beiden Depeschen getroffen sind, die das Kaiserlich Oesterreichische Kabinet an seine Bevollmächtigten bei der provisorischen Central-Gewalt und bei der hiesigen Regierung am 5. resp. 8. d. M. erlassen hat.

Der Minister-Präsident erklärt sich bereit, dieselbe, so weit es möglich, sogleich zu beantworten.

Bergmann spricht einige Worte zur Motivirung seiner Interpellation.

Graf Brandenburg: Ad 1. muß ich bedauern, da die Unterhandlungen noch schweben, keine Erklärung hier abgeben zu können. Ad 2. stelle ich es anheim, ob ich die Erklärungen der 28 Regierungen, die an unsere Bevollmächtigten in Frankfurt abgegeben sind, hier verlesen soll; sie werden aber wohl schon den Meisten bekannt sein.

(Der Vorschlag des Präsidenten, diese Erklärungen auf das Büreau niederzulegen, wird angenommen.)

Ad 3. Auch dieser Gegenstand gehört in die Reihe derjenigen Verhandlungen, über die ich, da sie noch obschweben, verhindert bin, eine Erklärung abzugeben. Doch kann ich das hinzufügen, daß ich hoffe, schon in den nächsten Tagen im Stande zu sein, über die Sache Auskunft in einem Umfange geben zu können, wie sie die Wichtigkeit der Sache erfordert. (Bewegung.)

Der dringliche Antrag von Gierke: Die hohe Kammer wolle folgenden Beschluß fassen: Es erklärt die Erste Kammer 1) daß sie die von der Deutschen National-Versammlung gegebene und am 28. März d. J. verkündete Verfassung als unbedingt rechtsgültig anerkenne; 2) daß sie dagegen die Cirkular-Depesche vom 3. April d. J insoweit entschieden mißbillige, als darin der Standpunkt der Vereinbaruug über diese Verfassung zwischen den zu einem Bundesstaate zu vereinigenden deutschen Staaten einerseits, und der Natinalversammlung andererseits aufgestellt und festgehalten worden ist, findet die für die Dringlichkeit nöthige Unterstützung nicht.

Das Unter-Amendement von Walter zum Bericht der Kommission für die Geschäfts-Ordnung: „Der Antragsteller oder, wenn sich dieser nicht zum Worte gemeldet hat, der erste Redner für den Antrag erhält zuerst das Wort; ward bei der heute wiederholten Abstimmuug angenommen.

Hierauf folgt der Bericht des Central-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Bornemann und Genossen de dato den 27. März d. J. und den Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Sperling vom 29 März. Die Erste Kammer hat in ihrer Sitzung vom 28. März d. J. beschlossen, den Antrag des Abgeordneten Bornemann und Genossen vom 27. März d. J., welcher wie folgt, lautet: Die Hohe Kammer wolle beschließen, der Verordnung vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Privat-Gerichtsbarkeit und den eximirten Gerichtsstand, sowie über die anderweite Organisation der Gerichte, ingleichen der Verordnung vom 3. Januar 1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungssachen wird hiermit die vorläufige Genehmigung ertheilt, unter Vorbehalt der Abänderung, eventuell der Ablehnung, bei der baldmöglichst vorzunehmenden definitiven Berathung, zur weitern Erwägung an die Abtheilungen zu verweisen.

Der Central-Ausschuß beschließt mit 3 gegen 2 Stimmen bei der Hohen Kammer auf Annahme folgender motivirter Tagesordnung anzutragen.

In Erwägung, daß die Kammer in der Sitzung vom 22. März c. beschlossen hat, auf den Antrag:

Se. Majestät den König zu bitten, daß er den Justizminister anweise, mit Ausführung der Verordnungen vom 2. und 3. Januar einzuhalten, nicht einzugehen, und daß dieser Beschluß eine vorläufige Genehmigung der Ausführung und Anwendung beider Verordnungen bereits enthält, geht die Kammer über den Antrag der Abgeordneten Bornemann und Genossen zur Tagesordnung über.

Leue und Genossen tragen auf eine einfache Tagesordnung an, der Antrag wird genügend unterstützt.

Das Amendement von Sperling: Für den Fall, daß auf den vorbezeichneten Antrag des Abgeordneten Bornemann und Genossen überhaupt eingegangen wird, möge die Kammer Folgendes beschließen: Der Verordnung vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Privat-Gerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, so wie über die anderweite Organisation der Gerichte, ingleichen der Verordnung vom 3. Jan. 1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungssachen, — wird, unter Vorbehalt der Abänderung, eventuell Ablehnung bei der baldmöglichst vorzunehmenden definitiven Berathung, die vorläufige Genehmigung mit der Maßgabe ertheilt: daß a) in Gemäßheit der Verordnung vom 3. Januar 1849 Artikel III. §. 66 der Regierungs-Präsident die Jahresliste für jeden Schwurgerichtsbezirk lediglich aus den ihm zugegangenen Urlisten in alphabetischer Ordnung zusammen zu stellen hat, und b) die nach §. 67. aus der Jahresliste auf die engere Liste zu bringenden 60 Personen in einer Sitzung des Regierungs-Kollegiums durch das Loos ermittelt werden, findet die nöthige Unterstützung. Die Debatte wird eröffnet.

Goltdammer (als Antragsteller) motivirt den Antrag.

Leue (gegen den Antrag): Das Gutachten der Majorität und Minorität des Ausschusses stimmt im Resultate überein, allein die Motive sind nicht stichhaltig, und ich möchte nicht, daß wir solche unseren Beschlüssen zu Grunde legen. Die Majorität des Berichts sieht nun in dem Beschluß vom 22. März eine indirekte Genehmigung der Verordnungen und verlangt daher nun eine deutliche Aussprache. Wenn dies auch die richtige Auslegung jenes Beschlusses wäre, so können wir doch die motivirte Tages-Ordnung nicht annehmen; denn sie hilft uns nichts den Gerichten gegenüber, für welche unsere Beschlüsse bedeutungslos, Zeitungs- und stenographische Berichte nur Privat-Protokolle sind. Die Minortät des Berichts sieht im Beschluß vom 22. März nur einen über die Dringlichkeit, aber kein Urtheil über die verfassungsmäßige Gültigkeit der Verordnung. Bei der Berathung meines Sistirungs-Antrags ist behauptet worden, daß unsre Gerichte noch nicht so entartet seien, um auf Prüfung von Gesetzen einzugehen, die in der Gesetzsammlung aufgenommen. Allein ich ging nur von der Ansicht aus, daß die Parteien sie dazu zwingen würden, wie ich aus Beispielen nachweisen kann, und was auch die Antragsteller wohl nun zu ihrem Antrag bewogen hat. Lassen Sie uns also lieber gar keine Motive für die Tagesordnung aufnehmen, da sind wir sicher, keine falschen aufzunehmen. (Beifall.)

(Im Verlauf der Debatte sind die Minister Manteuffel, Rabe, Ladenberg und Simons erschienen.)

Sperling: Das Volk hat lange Schwurgerichte gewünscht, und der Wunsch ist noch dringender geworden, seitdem hochgestellte Männer, Mitglieder des höchsten Gerichtshofes, es nicht verschmäht haben, Männer von nicht gleicher politischen Ansicht zu verfolgen. Männer, welche den Geist der Zeit in seiner Wahrheit aufzufassen vermögen, sollten doch vor dergleichen Angriffen geschützt sein.

Der Census für diese Geschwornen ist höher als der für Urwähler zur ersten Kammer; die Jahresliste wird vom Regierungspräsidenten zusammengestellt, ohne Regel, die ihn binden könnte, also nach Willkür, die 60 Geschwornen werden erst vierzehn Tage vorher von ihm ausgesucht, also zu einer Zeit, wo man jeden Angeklagten kennt, also geeignetere Mitglieder zum Schwurgericht auswählen kann. Wo ist da die Hoffnung des Angeklagten auf parteilose Richter? — Sollte nicht daher wenigstens die Feststellung der Jahresliste eine andere, die Auswahl der Geschwornen aus dieser durch das Loos stattfinden?

Die altländischen Provinzen haben die Institutionen des Rheinlandes gewünscht, aber nicht ihre Mängel. Ein Schwurgericht, wie das vom 3. Januar will das Volk nicht, auch nicht bei einer nur vorläufigen Rechtsbeständigkeit, die ich wenigstens diesem Paragraphen nicht zuerkennen kann.

Justiz-Minister macht darauf aufmerksam, daß das Amendement Sperling im Fall der Annahme an eine besondere Kommission zu verweisen wäre; weist die Anmuthung, als habe die Regierung eine Einwirkung auf politische Prozesse beabsichtigt, zurück; sie habe sich vielmehr nur an Bestehendes (in der Rheinprovinz) angelehnt; seien aber Aenderungen beliebt, so müßten sie weiter gehen, als die im Amendement bezeichneten, und erst andere Organe geschaffen werden, in deren Hände die Bildung der Geschwornenlisten übergehen könne. Dies könne vor Emanirung des Gesetzes über Gemeinde-, Kreis- und Bezirks-Ordnung nicht geschehen.

Der Schluß der Debatte gestattet nur noch dem Berichterstatter Tamnau das Wort. Er widerlegt die Ansichten der Minorität und beschuldigt Sperling des Mißverständnisses der Berichts-Majorität.

Die einfache Tagesordnung findet nur eine geringe Minorität, die motivirte Tagesordnung des Berichts wird angenommen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Petitionskommission über eine große Zahl von Petitionen, welche fast sämmtlich ohne Debatte nach dem Antrag der Kommission den betreffenden Ministerien und Kommissionen übergeben werden oder über welche zur Tagesordnung übergegangen wird. Die zu Anfang beantragte Zählung der Abgeordneten veranlaßt den Wiedereintritt mehrer Abwesenden und ergiebt die beschlußfähige Zählung: dasselbe findet auch später statt.

Schluß 2½ Uhr.

Locales 2c.

♁ Schildberg, den 22. April. Fanden wir uns bereits mehrfach veranlaßt, von Excessen zu berichten, welche in der Gemeinde Kierzno, hiesigen Kreises, vorgekommen waren, so sehen wir uns leider schon wieder in dem Falle, ein Ereigniß mitzutheilen, welches den früheren die Krone aufsetzt. Am 10ten d. Mts. wurde der Lehrer gedachten Dorfes sammt seiner Familie und sämmtlicher Habe buchstäblich von der Gemeinde ausgewiesen, indem man gewaltsam Alles aus dem Schulhause trug und alsdann dasselbe zuschloß. — Der Lehrer flüchtete sich hier in die Kreisstadt und machte sofort bei der Königl. Regierung Anzeige von dem Vorfalle. In höchst anerkennungswerther Fürsorge hatte auch das hiesige Kreislandrathsamt sogleich die nöthigen Schritte gethan, der Autorität der Behörde und dem Gesetze Achtung zu verschaffen. Am 18ten d. M. kamen demzufolge in der Nacht 176 Mann Infanterie des 7. Regiments und 30 Ulanen aus Ostrowo hier an und am Abend des andern Tages traf auch der Herr Regierungs-Präsident Kries aus Posen hier ein.

Gestern geschah nun die Einführung des Lehrers; doch soll das Militair, welches in dem berüchtigten K. und den benachbarten Ortschaften untergebracht ist, dort so lange stehen bleiben, als es die Behörde für nöthig befinden würde. — Eine Versetzung des Lehrers bleibt aber nunmehr immer noch sehr zu wünschen, da erst heute einer der Rädelsführer hier äußerte: „Wir sind in unserm Rechte, und sobald das Militair fort ist, werden wir ihn, den Lehrer, doch bei Seite schaffen."

Theater.

Die Zauber-Soirée der Gebr. Louis und Albert Schmidt, welche Montag den 22. April in den Räumen unsers Schauspielhauses stattfand, hat unsern Erwartungen vollkommen entsprochen und das Publikum lohnte mit anhaltendem, rauschendem Applaus die Kunstfertigkeit der Darsteller, deren interessantes Aeußere sich gar wohl zur anmuthigen Vorführung der magischen Experimente eignet. Ganz besonderen Reiz gewannen dieselben noch dadurch, daß Herr Albert Schmidt (dessen eigenthümliche Kartenmischung, nach welcher die Karten wie ein langes, langes Band sich producirten schon viel Erstaunen erregt hatte) uns auf sehr dankenswerthe Weise sein interessantes Talent des Bauchredens vorführte, welches derselbe so geschickt zu handhaben wußte, daß ein großer Theil des Publikums hätte darauf wetten mögen, daß die verschiedenen Personen, welche sich bald in der Höhe, bald in der tiefsten Tiefe des Souterains vernehmen ließen, wirkliche Individuen seien; auch erfreute derselbe das Publikum dadurch, daß er ihm einige der unbegreiflichen Zaubereien z. B. wie ein kegelgeformter Becher durch den andern zu werfen sei, auf höchst faßliche Weise erklärte, freilich ohne seine bewunderungswürdige Geschicklichkeit mittheilen zu können. Einzig in seiner Art steht das Spiel mit den großen eisernen Ringen da, die Herr Albert, trotz ihrer Größe und Schwere wie Rosenguirlanden in alle möglichen Verschlingungen brachte. Wußte schon Hr. Albert das Publikum in stets neues angenehmes Erstaunen zu versetzen, so hatten bei Louis Schmidts Vorstellungen die beifallspendenden Hände des immer neu überraschten Publikums keinen Augenblick Ruhe; wir heben, Raummangels halber, nur den Cölner Weihnachtsmarkt hervor, der aus dem einfachen Hut eines der Anwesenden hervorgezaubert (nachdem vorher verschiedene Touren, Linnenzeug, einige Dutzend messingener Becher, Kaninchen und Meerschweinchen demselben entlockt waren) bald das ganze Publikum mit Kindertrompeten, Knarren, Spielzeug aller Art, Seifen, Bonbons in den niedlichsten Sträußchen versorgte. Das war eine Lust; das war ein Gejauchze, wie man es lange nicht in dem Zuschauerraum unsers Theaters gehört hat. Bald ertönten aus den Logen, dem Sperrsitz und Parterre die Zaubertöne der Kinderfreuden und so war es Herrn Louis wirklich im vollsten Maaße gelungen, den Cölner Weihnachtsmarkt nach Posen zu zaubern, der sich noch besonders vortheilhaft dadurch vor jedem andern auszeichnet, daß sämmtliche Waaren mit der liebenswürdigsten Bereitwilligkeit umsonst vertheilt wurden. Aber man muß selbst sehen, um zu glauben, deshalb laden wir das schaulustige Publikum um so mehr zu der nächsten Vorstellung ein, als wir in derselben nicht nur viele neue magische Experimente zu bewundern, sondern uns auch noch an den Kunstleistungen automatischer Seiltänzer zu erfreuen Gelegenheit haben werden. — Das allerliebste Lustspiel: „Eigensinn" von Rod. Benedix, welches der Zaubervorstellung voraus ging, kann immer noch öfter gegeben werden, und wird bei dem Fleiße, welchen die Darsteller darauf verwenden, in der namentlich in den Scenen zwischen Liesbeth (Frl v. Skepsgardh) und Heinrich (Herr Bethge), so wie bei den Darstellern des alten Ehepaars (Herr und Mad. Karsten) anerkennenswerth hervortrat — sich stets die regste Theilnahme im Publikum erhielten, welches denn auch dießmal durch lebhaften Applaus und Zuruf am Schluß des Stückes, den Darstellern seinen Dank auf die ehrendste Weise aussprach.

Marktbericht. Posen, den 23. April
(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr 25 Sgr. 7 Pf. bis 2 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. Roggen 25 Sgr. 7 Pf. bis 1 Rtlr. 1 Sgr. 1 Pf. Gerste 17 Sgr. 9 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. 8 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rtlr. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 8 Sgr. bis 9 Sgr. 9 Pf. Heu der Centner 17 Sgr. 6 Pf. bis 22 Sgr. Stroh das Schock 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter der Garnitz zu 8 Pfund 1 Rthlr. 20 Sgr. bis 1 Rthlr. 25 Sgr.

Posen, den 23. April. Marktpreis für Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu 80%. Tralles 11⅚ — 12 Rthlr.

Berliner Börse.

Den 21. April 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld
Preussische freiw. Anleihe	5	102¼	—
Staats-Schuldscheine	3½	80½	—
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	100½	100
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	98¾	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	86⅛	85⅞
Grossh. Posener "	4	96⅝	—
" "	3½	80 5/12	79 11/12
Ostpreussische "	3½	90¼	89¾
Pommersche "	3½	92½	92
Kur- u. Neumärk. "	3½	93¼	92¾
Schlesische "	3½	—	—
" v. Staat garant. L. B.	3½	84	83½
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	89	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12⅞	12⅝
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	78	—
" Prioritäts-	4	87	—
Berlin-Hamburger	4	—	53½
" Prioritäts-	4½	—	91
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	54	—
" " Prior. A. B.	4	84	—
" " "	5	94¾	—
Berlin-Stettiner	4	87	—
Cöln-Mindener	3½	—	77
" Prioritäts-	4½	93	—
Magdeburg-Halberstädter	4	113	—
Niederschles.-Märkische	3½	—	73
" Prioritäts-	4	—	86½
" "	5	—	99¼
" " III. Serie	5	—	94
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	92
" " B.	3½	—	92
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	—	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	50	—
Stargard-Posener	3½	72¼	72

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Seit Anfang dieses Monats erscheint in Leipzig bei Keil & Comp. und ist durch **Gebrüder Scherk in Posen**, Markt- und Franziskanerstraßen-Ecke No. 77., zu beziehen:



Illustrirtes Organ für politische Sticheleien.

Die „Reichsbremse", vor einigen Wochen erst geboren, hat durch ihre wahrhaft witzigen und beißenden Bilder bereits so allgemeine Anerkennung gefunden, daß jede weitere Empfehlung überflüssig ist. Ihr scharfer Stachel trifft jede politische Thorheit, einerlei welcher Richtung sie angehört. — Die „Reichsbremse" erscheint wöchentlich ½ Bogen stark und kostet vierteljährig nur **16 Sgr.**

Stadt-Theater.



Mittwoch den 25. April

Zweite **große Zauber-Soiree** der Herren Gebrüder Louis und Albert Schmidt.
Die beiden Karten spielenden Isländischen Pferdchen werden sich in derselben ganz besonders auszeichnen.

Diesem geht vor: Der verwunschene Prinz; Lustspiel in 3 Akten von Plötz.

Donnerstag den 26sten April auf schriftliches Verlangen: Martha, oder: Der Mägde-Markt zu Richmond; romantische Oper in 4 Aufzügen von W. Friedrich, Musik von F. v. Flotow.

Bekanntmachung.

Nachdem der im vorigen Jahre am hiesigen Orte abgehaltene, von vielen der renommirtesten Schaafheerdenbesitzer des Glogauer und der angränzenden Kreise besuchte erste Wollmarkt ein schon recht günstiges Resultat gehabt hat, glauben wir uns heute mit noch größerer Zuversicht als im vorigen Jahre an die auswärtigen Herren Kaufleute und Fabrikanten wenden und Denselben um so mehr für den Besuch des am hiesigen Orte,

Donnerstag den 31sten Mai d. J.

stattfindenden Wollmarktes eine reiche Auswahl unter den besten Wollen in Aussicht stellen zu dürfen, als nach uns zugegangenen Mittheilungen wahrscheinlich ein großer Theil der bedeutendsten Gutsbesitzer Niederschlesiens und des Großherzogthums Posen ihre Wollen auf demselben zum Verkauf ausstellen werden.

Groß-Glogau, den 16. April 1849.

Der Magistrat.

Das Curatorium der Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse hat mich zur Aufnahme resp. Vermittelung für neu zutretende Mitglieder beauftragt.

Reflektirende, welche ihre Töchter in dieser Kasse einzukaufen geneigt seyn, wollen sich gefälligst bei mir mündlich oder in frankirten Briefen melden, wo ich genaue Auskunft darüber ertheilen werde.

Czarnikau, im April 1849.

M. R. Magnus.

Bekanntmachung.

Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft,

welche im verwichenen Jahre für Hagelschäden die Summe von 248,881 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. ihren Statuten gemäß vollständig vergütigt hat, fährt fort, die Versicherung der Feldfrüchte gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfindet, zu übernehmen, und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung, baar zu vergütigen. Sie wird mit ihrem gegenwärtigen Fonds von 345,118 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf., und mit den einzunehmenden Prämien, in diesem Jahre für Verbindlichkeit haften.

Im Regierungsbezirk Posen sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren, und die erforderlichen Antragsformulare, so wie Verfassungsurkunden zu haben:

In Posen bei Herren Gebrüder Auerbach,
" Buk bei Herrn Callier,
" Rogasen bei Herrn Kämmerer Drewitz,
" Rawicz bei Herrn Kreissecretair Kreidel,
" Meseritz bei Herren A. F. Groß & Comp.,
" Fraustadt bei Herrn Kreissecretair Alberti,
" Schildberg bei Hrn. Bürgerm. C. F. Boodstein,
" Kempen bei Herrn Löbel Pulvermann,
" Pleschen im landräthlichen Bureau,
" Schroda bei Hrn. Kreissecretair Dyminski,
" Birnbaum bei Herrn Julius Börner,
" Schwerin a/W. bei Herrn S. S. Heimann,
" Zirke a/W. bei Herrn M. L. Brock,
" Wollstein bei Herrn Buchhändler A. Alexander,
durch Herrn Lieutenant Ohle in Görlitz,
in Lissa bei Herrn Apotheker Plate.

Der Ausverkauf Markt 88. wird nur noch bis zum 1sten Mai c. fortgesetzt.

Anerbieten.

Ein Norddeutsches Handlungshaus sucht Agenten, welche eine ausgebreitete Bekanntschaft besitzen, für ein courantes und ucratives Geschäft, das an allen Orten betrieben werden kann, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, und wird mehr auf Rechtlichkeit und Promptheit gesehen, als auf kaufmännische Kenntnisse.

Reflektirende belieben gef. ihre Adresse mit genauer Angabe des Wohnortes franco in der Expedition dieses Blattes einzureichen.

In einer mehr deutschen Gegend des Bromberger Departements sind Besitzer adliger Rittergüter zum Tausch gegen gleich große oder kleinere im Posener Departement belegenen Güter bereit. Das Nähere hierüber im Kommissions-Bureau, Markt No. 58. eine Treppe.

Posen, den 23. April 1849.

J. Kutzner.

Auktion.

Donnerstag den 26. April Vormittags von 10 Uhr ab sollen im Weitzschen Hause Wronkerstr. No. 4. im 2ten Stock mehrere gebrauchte, aber theilsweis noch gute Möbel von verschiedenem Holz, wobei mehrere Schul-Utensilien und 1 Flügel von 5 Octaven, Pferdegeschirr, nebst verschiedenen anderen Gegenständen, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Anschütz.

Markt No 88. ist der große Parterre-Laden nebst daran befindlicher Wohnung zu vermiethen, und sofort oder zu Johanni c. zu übernehmen.

Neue Zusendungen von Stettiner Bairisch-, Stettiner Lager- und Frödersdorffer Dopp.-Biere empfing und empfiehlt

C. Busch, Friedrichsstraße 25.

Bescheidene Anfrage!

Fünf Mitglieder der hiesigen gemeinschaftlichen Schützengilde hatten beim Begräbniß des 2c. Baumann die Preußische Kokarde nicht am Helm. Es ergeht an dieselben daher das Ersuchen, sich zu äußern, ob sie etwa zur zweiten Klasse des Soldatenstandes gehören und somit die Kokarde nicht tragen dürfen.

Ein Mitglied des Schützenvereins.